

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0325/2017/BV**

Datum:  
02.11.2017

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

**Gneisenaubrücke  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Bahnstadt und Bergheim auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle Gneisenaustraße Süd mit einem Kostenvolumen von insgesamt 8.505.000 € sowie dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn Netz AG und der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH zu. Voraussetzung ist das Vorliegen des Bewilligungsbescheides zur Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz beziehungsweise die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für den förderunschädlichen Baubeginn.*

*Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>8.505.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Fördermittel nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG)	1.750.500 €
<b>Finanzierung:</b>	
Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt	8.505.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt Heidelberg plant die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über die Anlagen der Deutschen Bahn AG im Umfeld des Hauptbahnhofs Heidelberg. Diese soll der Verbindung des bestehenden Stadtteils Bergheim mit dem neuen Stadtteil Bahnstadt dienen.

Im Treuhandvermögen Bahnstadt waren 7 Millionen € veranschlagt; durch die Förderung wird das Budget eingehalten.

## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017

### 3 Gneisenaubücke hier: **Maßnahmegenehmigung** Beschlussvorlage 0325/2017/BV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Pläne hierzu hängen aus. Ein Plan der Gneisenaubücke sei als Tischvorlage verteilt worden, Als vertrauliche Tischvorlagen lägen eine erbetene Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde und ein Plan zum aktuellen Planungsstand eines Betriebshofs auf dem Ochsenkopf vor. Er teilt weiter mit, dass angekündigte Sachanträge der Fraktionen Die Linke/Piraten, und SPD, sowie von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz als Tischvorlage auslagen.

Er informiert einleitend über den geplanten Bau der Fuß- und Radwegebrücke für insgesamt 8.505.000 Euro (brutto), nach Abzug der Fördermittel noch 6.754.500 Euro. Dieser Betrag sei im Treuhandvermögen Bahnstadt vorhanden. Das Planfeststellungsverfahren sei so gut wie abgeschlossen, die Termine für die Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn bereits abgestimmt. Er erinnert daran, dass die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Planung bereits im Jahr 2015 vom Gemeinderat ausgesprochen worden sei, wobei insbesondere auch der Standort des fraglichen Pylons schon festgelegt gewesen sei. Der Bezirksbeirat Bergheim sei am 21.02.2017, der Bezirksbeirat Bahnstadt am 14.03.2017 informiert worden.

Er weist schon vorab darauf hin, dass die geforderte Verschwenkung der geplanten Brücke eine Umplanung mit erheblicher zeitlicher Verzögerung und somit zumindest vorerst den Wegfall der zugesagten Fördermittel nach sich ziehen würde. Zudem sei von der Brücke nicht das Gebäude, in welchem der Verein untergebracht ist, sondern nur die ehemalige überdachte Laderampe betroffen. Diese werde für den Verein wieder nutzbar hergestellt werden, der Fortbestand des Vereins an dieser Stelle sei in keiner Weise gefährdet. Dies sei bereits durch Beschluss festgehalten.

Frau Dr. Meißner stellt den angekündigten **Sachantrag**:

Das Gesamtprojekt Gneisenu-Fahrradbrücke und Neckarquerung ist als Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und vorzustellen, bevor der Beschluss dazu gefasst wird. Die Lage der Brücke ist so zu verändern, dass das OEG-Gebäude und Verladerampe nicht tangiert wird.

Die SPD-Fraktion beantragt Rückverweisung der Planung an die Verwaltung und eine vergleichende Neuvorlage mit der genannten zu erstellenden Machbarkeitsstudie, sobald diese erarbeitet ist.

Stadtrat Zieger verzichtet darauf, den angekündigten Sachantrag zu stellen, er unterstütze den Sachantrag der SPD

Stadtrat Dr. Weiler Lorentz stellt den angekündigten **Sachantrag**:

Die Gneisenaubrücke wird in einer Weise nach Westen verschwenkt/ verschoben, die sicherstellt, dass

- die Trasse nicht durch das Gebäude führt

- die Fundamentierung des nördlichen Brückenkopfes den Bestand des Gebäudes nicht gefährdet

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Dr. Weiler-Lorenz, Stadtrat Zieger, Stadtrat Mumm, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Jakob, Stadtrat Wetzels.

Folgende Fragen werden angesprochen:

- Die Brücke sei wichtig, aber man habe immer noch keine klaren Vorstellungen darüber, wie die konkrete Gesamtplanung aussehe; wie der Lückenschluss Richtung Neckar und die genaue Trassenführung aussehe.
- Es sei noch keine klare Aussage getroffen worden, wie man mit den Belangen des Vereins Emmaus umzugehen gedenke.
- Wie beziehungsweise wann sei die Wiederherstellung der Verladerrampe vorgesehen?
- Der Text des Projektbeschlusses aus dem Jahr 2015 habe nicht exakt mit der der Vorlage beigefügten Zeichnung übereingestimmt
- Es gebe keine Sicherheit, ob dieses Bauwerk am Ende nicht ein Rumpfbauwerk bleibe.
- Der Fußgängerweg zur OEG-Haltestelle sei noch unklar.
- Es empfehle sich, eine Übersicht zur Historie über finanzielle und zeitliche Entwicklungen in den letzten Jahren zu erarbeiten und für die Beratungen am 06.12.2017 im Haupt- und Finanzausschuss und am 14.12.2017 im Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.
- Man bezweifle, ob diese Verbindung für Fahrradfahrer tatsächlich eine zeitliche Verbesserung sei.
- Wann sei mit Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zu rechnen?

Stadtrat Mumm stellt hilfsweise den **Sachantrag**:

Zurückstellung der Entscheidung für etwa ein halbes Jahr bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie

Herr Erster Bürgermeister Odszuck weist ausdrücklich darauf hin, dass den Mitgliedern des Gremiums bereits im Jahr 2015 die jetzt geforderten Informationen vorgelegen hätten. Aus den dargestellten Planungsvarianten sei die heute vorliegende Variante zur weiteren Bearbeitung ausgewählt worden. Dies sei erfolgt. Eine Neuplanung der Brücke würde letztendlich einen Verlust der bereits zugesagten Fördermittel in Höhe von etwa 1,8 Millionen Euro sowie bereits geleisteter Ausgaben für die Planung von ungefähr einer Million Euro bedeuten.

Die Machbarkeitsuntersuchungen seien gerade erst begonnen worden, daher könne hierzu heute noch keine Auskunft gegeben werden.

Werde eine Änderung der Planung erforderlich, sei mit einer Verzögerung von bis zu sieben Jahren zu rechnen. Das Planfeststellungsverfahren müsse wiederholt werden. Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes ergänzt, dass die erforderliche Sperrpause der Deutschen Bahn aufgrund eigener Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren nicht zu erwarten sei. Ob man erneute eine Zusage von Zuschüssen erwarten könne sei offen.

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, informiert darüber, dass viele und ausführliche Unterlagen zu den Planungen einer Fahrradverbindung ins Neuenheimer Feld auf den Internetseiten der Stadtverwaltung Heidelberg einsehbar seien, unter anderem auch Unterlagen der Veranstaltung in der Halle 02. Mit Informationen zur Machbarkeit könne man voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres rechnen.

Stadtrat Wickenhäuser stellt den **Geschäftsordnungsantrag**:

Ende der Rednerliste

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt fest, dass es keine Gegenrede gebe und der Antrag angenommen sei. Er erteilt abschließend Stadträtin Dr. Meißner das Wort.

Stadträtin Dr. Meißner erklärt, dass die mögliche Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen keine Beratungsvorlage ersetze, daher hätten nicht alle Mitglieder die kompletten Informationen zur Verfügung, was die Meinungsbildung und Entscheidung erschwere.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt nunmehr den weitestgehenden **Sachantrag** der SPD zur Abstimmung:

Das Gesamtprojekt Gneisenau-Fahrradbrücke und Neckarquerung ist als Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und vorzustellen, bevor der Beschluss dazu gefasst wird. Die Lage der Brücke ist so zu verändern, dass das OEG-Gebäude und Verladerrampe nicht tangiert wird.

Die SPD-Fraktion beantragt Rückverweisung der Planung an die Verwaltung und eine vergleichende Neuvorlage mit der genannten zu erstellenden Machbarkeitsstudie, sobald diese erarbeitet ist.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04:08:03 Stimmen**

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt dann den **Sachantrag** von Stadtrat Mumm zur Abstimmung:

Zurückstellung der Entscheidung für etwa ein halbes Jahr bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 06:09:00 Stimmen**

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt den **Sachantrag** der Bunten Linken zur Abstimmung:

Die Gneisenaubrücke wird in einer Weise nach Westen verschwenkt/verschoben, die sicherstellt, dass

-die Trasse nicht durch das Gebäude führt

-die Fundamentierung des nördlichen Brückenkopfes den Bestand des Gebäudes nicht gefährdet

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04:08:03 Stimmen**

Abschließend stellt Herr Erster Bürgermeister Odszuck den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:03:03 Stimmen**

**Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses**

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Bahnstadt und Bergheim auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle Gneisenaustraße Süd mit einem Kostenvolumen von insgesamt 8.505.000 € sowie dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn Netz AG und der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH zu. Voraussetzung ist das Vorliegen des Bewilligungsbescheides zur Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz beziehungsweise die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für den förderunschädlichen Baubeginn.*

*Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.*

**gezeichnet**

Jürgen Odszuck

Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 09 Nein 03 Enthaltung 03*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017**

**Ergebnis:** beschlossen

*Ja 18 Nein 4 Enthaltung 17 Befangen 1*



## **Begründung:**

Zur besseren Verknüpfung der Bahnstadt mit den angrenzenden Stadtteilen und zur Stärkung des nichtmotorisierten Individualverkehrs wurde eine neue Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Bahnstadt und Bergheim auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle Gneisenaustraße Süd geplant. Die Lage der Brücke wurde mit Konzeption der Bahnstadt entwickelt und festgelegt. Diese Verbindung zwischen Gneisenaustraße im Norden und neu zu errichtender Da-Vinci-Straße im Süden ist Teil des gesamtstädtischen Radwegenetzes (Mobilitätsnetz).

Die Brücke schließt in Bergheim an den straßenparallelen Fuß- und Radweg der Gneisenaustraße an. Sie überspannt in Nord-Süd-Richtung die beiden Gleise der Straßenbahnlinie 5 sowie vier Gleise der Deutschen Bahn AG. Die Brücke endet auf Seiten der Bahnstadt zwischen den Baufeldern E2 (Bahnstadtkino) und C1. Der südliche Brückenkopf endet in Trogbauwerken, die der Erschließung der Tiefgaragen der beiden angrenzenden Baufelder durch eine Rampe in Verlängerung der Da-Vinci-Straße dienen.

Auf der Bergheimer Seite durchdringt das Brückenbauwerk die Verladehalle des ehemaligen OEG-Bahnhofs. In Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist ein fachgerechter Rückbau der Laderampe vorgesehen; die Teile werden gekennzeichnet und eingelagert, um dann beim Wiederaufbau erneut Verwendung zu finden. Der dort liegende Bolzplatz wird zusammen mit dem Zugang zur Straßenbahnhaltestelle ein Stück nach Osten versetzt. Der Zugang zur OEG-Haltestelle Gneisenaustraße wird in diesem Zusammenhang barrierefrei ausgebildet.

Es ist vorgesehen die Bauleistungen 2018 zu vergeben und mit dem Bau - vorbehaltlich folgender Voraussetzungen- zu beginnen:

- Der Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (Verfahren in Durchführung) ist ergangen.
- Der Bewilligungsbescheid zur Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetz (LGVFG) (abhängig vom Planfeststellungsbeschluss) liegt vor.
- Der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) zwischen der Deutschen Bahn (DB) Netz AG, Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH und Stadt Heidelberg (in Vorbereitung / Abstimmung) ist erfolgt.

## **Vorgesehene Bauweise:**

Die dreiteilige Rampenanlage auf der Südseite wird als Trogbauwerk in Stahlbeton, die sich anschließende Brücke als Schrägkabelbrücke in Stahlbauweise errichtet. Fuß- und Radwege werden getrennt auf der Brücke geführt durch Anordnung eines 30 Zentimeter breiten taktilen Trennstreifens. Bei einer lichten Breite von 6,00 Metern verbleiben für den Radweg 3,85 Meter und für den Gehweg 1,85 Meter.

Die Brücke hat eine Länge von 129 Meter. Im Norden schließen sich 44 Meter -, im Süden 32 Meter Fuß- und Radweg beziehungsweise Trogbauwerke mit Tiefgaragenererschließung an.

Die **Gesamtkosten** betragen insgesamt 8.505.000 € und stellen sich wie folgt dar:

Baukosten	5.506.000 €
Nebenkosten	1.628.000 €
Aufwandskosten DB / RNV	820.000 €
Unvorhergesehenes	551.000 €
<b>Summe (brutto)</b>	<b>8.505.000 €</b>

Die Kosten wurden in Planungstiefe der Ausführungsplanung ermittelt. Der Aufwand zur Anpassung der Bahnanlagen konnte konkretisiert und Risiken eingegrenzt werden.

Im Wirtschaftsplan der Bahnstadt 2017, Fortschreibung zum 31.12.2016, waren bislang Ausgaben in Höhe von 7.000.000 € für die Brücke vorgesehen und ein Zuschuss im Rahmen des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) in Höhe von 600.000 € eingeplant. Ferner war für den Abschnitt „Nördliche Verlängerung der Da-Vinci-Straße“ unter den Straßenbaumaßnahmen ein Betrag von 355.860 € budgetiert, welcher durch das im Brückenbauwerk integrierte Trogbauwerk und die Fuß- und Radwege nunmehr entfällt.

	Budget im Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt	Geplante Kosten
Ausgaben Brücke	7.000.000 €	8.505.000 €
Nördliche Verlängerung Da-Vinci-Straße.	355.860 €	- €
Fördermittel nach LGVFG	./.. 600.000 €	./.. 1.750.500 €
<b>Eigenfinanzierungsmittel (Ausgaben ./.. Einnahmen)</b>	<b>6.755.860 €</b>	<b>6.754.500 €</b>

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe liegt der Prüfvermerk zum Fördermittelantrag vor: Die Maßnahme wird mit 1.750.500 € berücksichtigt. Insofern sind die neuen Gesamtkosten in Höhe von 8.505.000 € für das Brückenbauwerk im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Bahnstadt 2018 gedeckt.

Die Bezirksbeiräte Bahnstadt und Bergheim sowie die gemeinderätlichen Gremien wurden bereits im Rahmen der Informationsvorlage Drucksache 0025/2017/IV im Frühjahr 2017 informiert.

In Abhängigkeit vom Planfeststellungsbeschluss und Förderbescheid ist ein Baubeginn zur Jahresmitte 2018 angedacht.

Wir bitten um Zustimmung.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde im Zuge der Vorplanung und der Entwurfsplanung beteiligt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt: Ziel/e:  
MO4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur  
Begründung:  
Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Die Linke/Piraten vom 15.11.2017 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017</b>
02	Gutachten der Denkmalschutzbehörde <b>VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!</b> <b>Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017</b>
03	Ansicht Längsschnitt_Draufsicht <b>Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017</b>
04	Sachantrag von Bunte Linke vom 20.11.2017 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017</b>
05	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2017 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017</b>
06	Planungsstand Straßenbahnbetriebshof Ochsenkopf <b>VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!</b> <b>Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017</b>
07	Erste Ergänzung der Drucksache mit Datum vom 05.12.2017 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2017)</b>